

Die Gebührentabelle ist eine Anlage Statut über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Kindertagesstätten in der Gemeinde Ovelgönne

Monatliche Elternbeiträge für den Besuch von Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Ovelgönne ab 01.08.2021

Stufe	Brutto Familieneinkommen	Kinder unter 3 Jahren	Schulkinder
Stufe 1	bis 40.000	160,00 €	100,00 €
Stufe 2	von 40.001-50.000	175,00 €	110,00 €
Stufe 3	von 50.001-60.000	190,00 €	120,00 €
Stufe 4	von 60.001-70.000	230,00 €	145,00 €
Stufe 5	von 70.001-80.000	280,00 €	175,00 €
Stufe 6	von 80.001-100.000	330,00 €	210,00 €
Stufe 7	über 100.001	400,00 €	250,00 €

Die monatlichen Elternbeiträge werden jährlich zum 01.08. um 2 % erhöht.

(Der Betrag wird auf den nächsten Euro aufgerundet)

Sonderöffnungszeiten

20 € berechnet. Sonderöffnungszeiten sind Dienste, die zusätzlich zu den Regelöffnungszeiten gebucht werden.

Regelöffnungszeiten

Regelöffnungszeit für Kinder unter 3 Jahren in Kindergärten

7 Std./Tag

Regelöffnungszeit für Kinder unter 3 Jahren in Krippen

7 Std./Tag

Regelöffnungszeit für Kinder ab 3 Jahren bis zur Einschulung

8 Std./Tag

Regelöffnungszeit für Schulkinder

3,5 Std./Tag

In den Ferien haben die Schulkinder Anspruch auf eine Betreuung ab 8:00 Uhr morgens.

In der Schulzeit besuchen sie den Hort nach der Schule.

Fällt der Unterricht aus, stellt die Schule eine Notbetreuung.

Die Betreuung im Hort beginnt nach der Notbetreuung.

Familienrabatt

Werden für zwei oder mehrere Kinder Beiträge erhoben, wird die Gebühr für das 2. und alle weiteren Kinder um 20 % ermäßigt. Als 1. Kind gilt das Kind mit den höchsten Betreuungszeiten.

Ferien

Alle Kinder haben einen Sommerurlaub von 3 Wochen zu nehmen. Zwischen Weihnachten und Neujahr sind die Einrichtungen in der Regel geschlossen.

Stand: 31.07.2021